

Betreff: Themenliste für Bachelorarbeiten / Masterarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Prozessfinanzierung – eine Analyse der typischen rechtlichen Konstrukte

<https://beck-online.beck.de/Search?pagenr=1&words=Prozessfinanzierung&st=&searchid=>

Anmerkung: Thema kann bei Nutzung von Rechtsdatenbanken sehr gut auch rein online bearbeitet werden.

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz

<https://rsw.beck.de/aktuell/gesetzgebung/gesetzgebungsvorhaben/fachkraefteeinwanderungsgesetz>

Anmerkung: Thema kann bei Nutzung von Rechtsdatenbanken sehr gut auch rein online bearbeitet werden.

COVID-19-Pandemie – Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht

<https://rsw.beck.de/aktuell/gesetzgebung/gesetzgebungsvorhaben/covid-19-pandemie---abmilderung-der-folgen>

Anmerkung: Thema kann bei Nutzung von Rechtsdatenbanken sehr gut auch rein online bearbeitet werden. Das Thema kann auch auf eines der Rechtsbereiche, z. B. das Strafrecht begrenzt werden.

Die Eindämmung von Abmahnmissbrauch – gegenwärtige Formen der Abmahnung und Lösungsmöglichkeiten durch ein neues Gesetz gegen Abmahnmissbrauch

<https://rsw.beck.de/aktuell/gesetzgebung/gesetzgebungsvorhaben/eindaemmung-von-abmahnmissbrauch>

Fahrgastrechte bei Bahnverspätungen – eine Analyse der bestehenden Rechte und des Verfahrens in der Praxis

<https://www.bahn.de/p/view/service/auskunft/fahrgastrechte/uebersicht.shtml>

Anmerkung: Thema kann bei Nutzung von Rechtsdatenbanken sehr gut auch rein online bearbeitet werden. Hier wäre ein kleiner Leitfaden in Grafischer Aufbereitung gewünscht.

Digitale Durchsetzung der Fahrgastrechte bei Bahnverspätungen – eine Analyse der bestehenden Anbieter und des Marktes

<https://www.test.de/Zugverspaetung-Entschaedigung-online-beantragen-so-gehts-5385235-0/>

Anmerkung: Thema kann bei Nutzung von Rechtsdatenbanken sehr gut auch rein online bearbeitet werden. Hier wäre ein Vergleich der Rechtsformen, der Verfahrensweisen der digitalen Anbieter untereinander sowie mit dem Papierverfahren der Bahn gewünscht. Ebenso eine Analyse des Marktes.

Digitales Marketing und seine rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Anmerkung: Die Arbeit soll die verschiedenen digitalen Marketingmethoden beleuchten, deren Stärken und Schwächen sowie deren primären Nutzen beleuchten und deren rechtliche Grenzen und Rahmenbedingungen darstellen. Gewünscht wird ggfls. auch jeweils eine Checkliste auf was bei der jeweiligen Marketingform zu achten ist.

Neue und fortentwickelte digitale Geschäftsmodelle während der Covid-19-Pandemie - eine Bestands- und Entwicklungsanalyse

Anmerkung: Die Arbeit untersucht die neuesten Entwicklungen im Bereich der digitalen Wirtschaft, welche durch das Corona-Virus entstanden oder an Bedeutung gewonnen haben. Dabei stehen Modelle und Hilfsmittel in den Bereichen der Wirtschaft im Vordergrund, welche bislang keine oder nur einen geringen Digitalisierungsgrad aufgewiesen haben.

Das Video im Straßenverkehr als Beweismittel? Eine Analyse der derzeitigen Rechtslage

Anmerkung: Die Arbeit soll die derzeitige Rechtslage analysieren und Wege für einen Umgang in der Praxis aufzeigen. Auf letzterem sollen potentielle Anwendungsfälle für Verbraucher, Unternehmer der Personenbeförderung, der Versicherungswirtschaft und der Justiz entwickelt werden. Zu jedem Bereich sind konkrete Empfehlungen mit Handlungsanweisungen zu entwickeln.

E-Privacy-Verordnung Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation

<https://rsw.beck.de/aktuell/gesetzgebung/gesetzgebungsvorhaben/e-privacy-verordnung>

Die Verordnung soll die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (2002/58/EG) ersetzen. Die Geltung der Datenschutzregeln wird dabei auf die Dienstleistungen von „Over-The-Top-Anbietern“ - internetbasierten Messenger- und weiteren Kommunikationsdienstleistern - ausgeweitet. Anbieter von Webbrowsern werden dazu angehalten, Voreinstellungen Privatsphäre-freundlicher einzustellen, so dass beispielsweise das Tracking durch Cookies erschwert wird.

EU-Verbraucherschutzvorschriften - Sammelklagen Richtlinienvorschläge für neue Rahmenbedingungen für die Verbraucher

<https://rsw.beck.de/aktuell/gesetzgebung/gesetzgebungsvorhaben/staerkung-der-verbraucherrechte---sammelklagen>

Mit den neuen Rahmenbedingungen für die Verbraucher sollen qualifizierte Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, Verbandsklagen im Namen von Verbrauchern zu erheben. Darüber hinaus sollen stärkere Sanktionsbefugnisse für die Verbraucherschutzbehörden der Mitgliedstaaten eingeführt werden. Ferner soll der Verbraucherschutz auf den Online-Bereich ausgeweitet und klargestellt werden, dass der Vertrieb identischer Produkte von unterschiedlicher Qualität, der Verbraucher in die Irre führt, verboten ist.

Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften

<https://rsw.beck.de/aktuell/gesetzgebung/gesetzgebungsvorhaben/reform-der-bundesrechtsanwaltsordnung>

Die derzeitigen Regelungen zum Berufsrecht der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften sollen den heutigen Anforderungen an die Zusammenarbeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angepasst

werden. Im Interesse der Rechtsuchenden sollen klare und einheitliche Regelungen für alle geschaffen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und anderen Berufsgruppen erweitert werden. Zur Erhöhung der Transparenz sollen alle anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften in ein Verzeichnis eingetragen werden.

Faire Verbraucherverträge **Gesetz für faire Verbraucherverträge**

<https://rsw.beck.de/aktuell/gesetzgebung/gesetzgebungsvorhaben/faire-verbrauchervertraege>

Der Gesetzentwurf sieht folgenden Maßnahmen vor:

- In Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geregelte Abtretungsverbote für Geldforderungen sollen künftig unwirksam sein.
- Durch AGB können nur noch kürzere Erstlaufzeiten und automatische Vertragsverlängerungen geregelt werden.
- Für telefonisch abgeschlossene Fernabsatzverträge über Energielieferungen wird eine Bestätigungslösung eingeführt, d.h. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen Gas- und Stromlieferverträge schriftlich oder per E-Mail bestätigen, nachdem die Verträge auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt wurden.
- Unternehmer werden verpflichtet, Einwilligungen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Telefonwerbung zu dokumentieren und aufzubewahren. Damit soll unerlaubte Telefonwerbung stärker bekämpft werden.

Urheberrecht - Zweites Gesetz zur Anpassung an Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes

<https://rsw.beck.de/aktuell/gesetzgebung/gesetzgebungsvorhaben/urheberrecht---zweites-gesetz-zur-anpassung-an-erfordernisse-des-digitalen-binnenmarktes>

Der Gesetzentwurf sieht mit Bestimmungen über die Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen sowie Regelungen über kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung die Einführung zwei neuer Rechtsinstrumente in das deutsche Urheberrecht vor. Zudem enthält der Entwurf Anpassungen im Urhebervertragsrecht. Der Entwurf enthält damit Vorschläge für die Umsetzung des verbleibenden Regelungsprogramms der Richtlinie über das Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt (EU) 2019/790. Der Entwurf setzt zugleich die Online-SatCab-Richtlinie (EU) 2019/789 um, mit der der grenzüberschreitende Zugang der europäischen Zivilgesellschaft zu Rundfunkinhalten verbessert wird. Darüber hinaus enthält der Entwurf zahlreiche weitere Änderungen; u.a. eine neue gesetzliche Erlaubnis für Karikaturen, Parodien und Pastiche.

EU-Richtlinie zur Restrukturierung und Insolvenz veröffentlicht

Die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur „Restrukturierung und Insolvenz“ vom 20.06.2019 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union am 26. Juni 2019 veröffentlicht.

Gem. Art. 35 der Richtlinie tritt sie 20 Tage nach der Veröffentlichung, also am 16. Juli 2019 in Kraft. Gem. Art 34 Abs. 1/Art. 35 dieser Richtlinie beginnt die zweijährige Laufzeit zur Umsetzung der Richtlinie am 16. Juli 2019.

Der deutsche Gesetzgeber hat nun die Verpflichtung, gesetzliche Regelungen zur Umsetzung zu schaffen, die spätestens zum 17.7.2021 in Kraft treten. Dieses Datum ist jetzt der Bezugspunkt für Überlegungen, jetzt oder erst später einen Insolvenzantrag mit Restschuldbefreiung zu stellen. Eine Verlängerung der zweijährigen Umsetzungsfrist um ein Jahr kommt gem. Art 34 Abs. 2 S. 1 der Richtlinie nur in Frage, wenn die Umsetzung auf besondere Schwierigkeit stößt.

Es bleibt abzuwarten, wie die Richtlinie inhaltlich in Deutschland umgesetzt wird. Denn im Gegensatz zu einem Gesetz lässt eine EU-Richtlinie dem nationalen Gesetzgeber einen großen Spielraum bei der Umsetzung. Um was es inhaltlich in dieser Richtlinie geht können Sie hier nachlesen.

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt vieler neuer interessanter Themen. Die Liste wird laufend erweitert. **Eigene Vorschläge werden gerne entgegengenommen!**



Prof. Dr. Manuel Strunz